

Erweiterungscurriculum Digital Humanities

Englische Übersetzung: Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Digital Humanities in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Erweiterungscurriculum soll es ermöglichen, die Angebote der kulturwissenschaftlichen Fakultäten im Bereich der Digital Humanities interdisziplinär zu studieren. Es bündelt dabei die bestehenden, aber bislang nur punktuell in den verschiedenen Curricula verankerten Lehrangebote der kulturwissenschaftlichen Fächer in diesem Bereich. Durch die Wahl entsprechender Kurse erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der Digital Humanities bzw. der Anwendung und praktischen Umsetzung digitaler Forschungsansätze im Bereich der Kulturwissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Digital Humanities beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Digital Humanities kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

WS 1	Pflichtmodul 1: Grundlagen der Digital Humanities	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die methodischen Konzepte und die Formen der technischen Realisierung der Digital Humanities.	
Modulstruktur	VO zu den Grundlagen der Digital Humanities, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

WS 2	Pflichtmodul 2: Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft I	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Möglichkeiten der gegenstandsbezogenen Umsetzung digitaler Forschungsansätze.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO / UE / KU, 5 ECTS, 2 SSt (npi/pi) mit ausgewiesener Schwerpunktsetzung im Bereich Digital Humanities aus dem Lehrangebot der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

WS 3	Pflichtmodul 3: Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft II	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die praktische Umsetzung digitaler Forschungsansätze.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO / UE / KU, 5 ECTS, 2 SSt (npi/pi) mit ausgewiesener Schwerpunktsetzung im Bereich Digital Humanities aus dem Lehrangebot der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät Es wird empfohlen, dass die Veranstaltung aus dem Lehrangebot einer anderen Fakultät als jener, aus der die Veranstaltung in Pflichtmodul 2 absolviert wurde, gewählt wird.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Erweiterungscurriculums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Kurs (KU), pi: Kurse dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie Methodenwissen unter Einbindung der Studierenden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Digital Humanities (Pflichtmodul)	Foundations of Digital Humanities (compulsory module)
Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft I (Pflichtmodul)	Digital Practices in Cultural Studies I (compulsory module)
Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft II (Pflichtmodul)	Digital Practices in Cultural Studies II (compulsory module)